

1. Die zur Verlandung angelegten Durchlässe müssen entweder geschlossen werden, oder es muß für genügenden Abfluß des eindringenden Hochwassers gesorgt werden, was immer ohne Schleußen schwer halten wird.

2. Die Binnendämme, welche unsere zweiten Schutzwälle gegen Wassergefahr bilden, würden durch einen totalen Schluß der Hochwuhre ihren ganzen Werth verlieren. — Wir wollen suchen, den mit der Lage Bekannten dies durch ein Beispiel klar zu machen. Nehmen wir an, das Baduzer Hochwuhr vom Neugut bis zur Rheinbrücke werde ausgebaut und geschlossen, ebenso die noch offene Stelle von der Schaaner Traverse bei Nr. 14 aufwärts. Was wären nun wohl die Folgen, wenn auf der bezeichneten Linie bei Hochwasser ein Hochwuhr Schaden nähme und brechen würde? Das in den Zwischenraum (zwischen Wuhre und Damm) eindringende Wasser würde entweder durch die Baduzer Straßentraverse oder eventuell weiter unten bei der Schaaner Antraverse so lange gestaut und am Abflusse gehemmt, bis es die Höhe der Dämme erreicht hätte und dann dort überfließen und zu einer Katastrophe führen müßte. Wir dürfen also von unseren Binnendämmen keinen Schutz mehr erwarten, sobald die Hochwuhre geschlossen sind. Wenn wir auch die Traversen zwischen Wuhre und Damm beseitigen würden, so stoßen wir endlich auf Verengungen, welche die gleiche Gefahr hervorrufen würden.

3. Es würde sich ferner, mehr als es gegenwärtig der Fall ist, die Nothwendigkeit herausstellen, die Hochwuhre entsprechend zu erhöhen, um unter allen Umständen gegen eine Hochwasserüberfluthung derselben versichert zu sein. Eine solche schon überhöhte Hochwuhrstrecke befindet sich beispielsweise zwischen den Rheinbrücken bei Schaan, mit dem Sackdamme, welcher bei der Straßentraverse endet.

Denken wir uns nur den Fall, ein Hochwuhr sei ungenügend hoch, oder breche sonst aus irgend einem Grunde, so kann uns unter Umständen der Binnendamm noch immer den erhofften Schutz gewähren, wenn das zur Bruchstelle eindringende Wasser irgend bei einer weiter unten gelegenen Hochwuhröffnung wieder in das Rheinbett abfließen kann.

19. 6. 1872  
 21. 11. 72